



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

360/11

1

Sitzungsvorlage

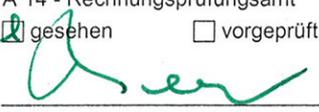
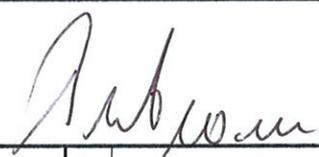
Datum: 2.12.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	14.12.2011
2.			
3.			
4.			

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler
Antrag des Ratsmitgliedes Wolfram Stolz vom 08.11.2011**

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 08.11.2011 beantragt Ratsmitglied Wolfram Stolz, den § 8 Abs. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler wie dort beschrieben zu ändern.

Die derzeit geltende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler ist am 20.03.1997 in Kraft getreten und bedarf daher ohnedies insgesamt einer Überarbeitung. Diese wird - wie schon in der Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 20.10.2011 angekündigt - derzeit bereits von Seiten der Verwaltung vorbereitet. Der von Herrn Ratsmitglied Stolz beantragte Änderungsvorschlag wird hierbei mit in die Überlegungen zur Neufassung der Geschäftsordnung aufgenommen.

WOLFRAM STOLZ

☒ W. Stolz, Josef-Artz-Str. 30, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
R. Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
Bertram_Antrag_2011.11.08.docDatum
08.11.2011**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler weist in § 8, Abs. 2b aus, dass Angelegenheiten der Liegenschaften grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Ratsitzung abzuhandeln sind.

Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Demnach ist nämlich die Öffentlichkeit grundsätzlich zu beteiligen, der Ausschluss muss der Ausnahme vorbehalten bleiben.

Dies lässt sich aus verschiedenen Rechtsurteilen, aber auch aus verschiedenen Stellungnahmen der Kommunalpolitische Vereinigung, wie auch der Friedrich Ebert Stiftung ablesen.

Eine Lösung dazu, wie sie auch in verschiedenen Kommunen schon praktiziert wird, stellt folgender Formulierungsvorschlag dar:

Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

- 2b: Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Gemeinde; dies gilt auch für Pacht, Miete o.ä. Rechtsgeschäfte, durch die der Gemeinde Recht an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Gemeinde solche Rechte Dritten verschafft.

WOLFRAM STOLZ

Damit ist deutlich, dass zum Beispiel Konzepte, welche die Bebauung betreffen und nicht in einem Bebauungsplan geregelt werden, öffentlich diskutiert werden müssen und dass die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt wird, wie solche Regelungen in einem Kaufvertrag behandelt werden. Dies wurde in der Vergangenheit unterlassen.

Natürlich bedeutet die Änderung der Geschäftsordnung auch, dass in Zukunft hiernach verfahren wird. Die bloße Angst vor unglücklichen Formulierungen der Ratsmitglieder in einer öffentlichen Sitzung darf nicht länger zu einem Ausschluss der Öffentlichkeit führen

Die Politikverdrossenheit sollte Ansporn sein, besonders sensibel mit dem Thema der Beteiligung der Öffentlichkeit umzugehen.

Daher beantrage ich, die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler wie oben vorgeschlagen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Stolz